

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

27/2009, 11. Juni 2009

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften	282
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften	299

Studienordnung für den Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 15. April 2009 folgende Studienordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Studienziele und -inhalte
 - § 3 Aufbau und Gliederung
 - § 4 Lehrveranstaltungsformen
 - § 5 Interdisziplinärer und transregionaler Bereich
 - § 6 Auslandsstudium
 - § 7 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 3 Abs. 3): Modulbeschreibungen
Anlage 2 (zu § 3 Abs. 4): Exemplarischer Studienverlaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des konsekutiven Masterstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 15. April 2009.

§ 2 Studienziele und -inhalte

(1) Der stärker forschungsorientierte Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften vertieft und erweitert die im Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften oder in einem vergleichbaren koreaspezifischen Studiengang erworbenen grundlegenden Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Korea- und Ostasienforschung. Den Schwerpunkt des Masterstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften stellt die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Studiengegenstand Korea im ostasiatischen Kontext dar. Ziel des Masterstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften ist der Erwerb bzw. die Vertiefung wissenschaftlicher und berufsqualifizierender korea- und ostasienwissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen.

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 26. Mai 2009 zur Kenntnis genommen worden.

(2) Der Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften befähigt die Studentinnen und Studenten dazu, Institutionen, Akteure und Prozesse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas zu analysieren, zu interpretieren und in ihre jeweiligen Zusammenhänge einzuordnen, wobei die Themen auch und gerade im regionalen Kontext Koreas in Ostasien dargestellt werden. Überdies werden Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen sozialen, politischen und historischen Kontexten ausgebildet. Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung.

(3) Mit den im Studium erworbenen korea- und ostasienwissenschaftlichen Kompetenzen erlangen die Studentinnen und Studenten die Fähigkeit, in interkulturellen Kontexten in Ostasien erfolgreich zu kommunizieren und zu agieren. Der Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die insbesondere auf verantwortliche Funktionen in wissenschaftlich anspruchsvollen Berufsfeldern inner- und außerhalb der Hochschule vorbereiten sollen:

- Internationale Beziehungen (Auswärtiger Dienst, internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen);
- Bildung (Universitäten, wissenschaftliche Institutionen, Erwachsenenbildung);
- Kommunikation (Presse und Medien, Verlage, Öffentlichkeitsarbeit, Archive und Bibliotheken);
- Unternehmen (internationale Handelsbeziehungen, Firmenrepräsentanz in Korea, Personal- und Management-Training);
- Tätigkeit als Beraterin bzw. Berater;
- Tätigkeit als Übersetzerin bzw. Übersetzer;
- Stiftungen, Verbände etc.

§ 3 Aufbau und Gliederung

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften müssen die Studentinnen und Studenten folgende Module absolvieren:

1. Fachsprache Koreanisch I
2. Fachsprache Koreanisch II
3. Theorien und Diskurse der Koreastudien

Anstelle des Moduls Theorien und Diskurse der Koreastudien kann auch das Modul Theorien und Diskurse der Japanologie aus dem Masterstudiengang Japanologie (FU-Mitteilungen 24/2008) oder das Modul Gegenwärtiges China aus dem Masterstudiengang Chinastudien (FU-Mitteilungen 32/2008) absolviert werden.

4. Methoden der Koreastudien

Anstelle des Moduls Methoden der Koreastudien kann auch das Modul Arbeitstechniken der Japanologie aus dem Masterstudiengang Japanologie (FU-Mitteilungen 24/2008) oder das Modul Forschungsstand und Paradigmen der Chinawissenschaften aus dem Masterstudiengang Chinastudien (FU-Mitteilungen 32/2008) absolviert werden.

5. Ein Modul aus dem Interdisziplinären und transregionalen Bereich

6. Sozialwissenschaftliche Koreaforschung I

7. Sozialwissenschaftliche Koreaforschung II

8. Korea in Ostasien

Anstelle des Moduls Korea in Ostasien kann auch das Modul Transdisziplinäre Sozialwissenschaftliche Japanologie oder eines der Module Transdisziplinäres Modul China: Wirtschaft, Politik und Gesellschaft I; Transdisziplinäres Modul China: Wirtschaft, Politik und Gesellschaft II; Transdisziplinäres Modul China: Geschichte und Kultur I; Transdisziplinäres Modul China: Geschichte und Kultur II absolviert werden.

(2) Neben den Modulen gemäß Abs. 1 sind die Masterarbeit (inkl. begleitendem Kolloquium) und deren Verteidigung zu absolvieren.

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren, soweit nicht in Abs. 1 auf andere Ordnungen verwiesen wird, die entsprechenden Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 4

Lehrveranstaltungsformen

Im Rahmen des Masterstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften werden unterschiedliche Lehrveranstaltungsformen zur Wissensvermittlung eingesetzt:

- a) Vorlesungen vermitteln Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet, seine Forschungsproblematik und aktuelle Forschungsrelevanz. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
- b) Seminare dienen der Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens, indem eine eingegrenzte Fragestellung durch Interpretation von Quellen und Fachliteratur forschungsorientiert bearbeitet wird. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre koreanischsprachiger Quellen und Fachliteratur sowie Referate.

c) Übungen vermitteln in forschungsorientierter Weise Einblick in Arbeitstechniken, in Interpretationsansätze, die eine theoriegeleitete Beschäftigung mit Phänomenen der modernen koreanischen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur Koreas fördern, in die zentralen Diskurse innerhalb des Faches Koreastudien/Ostasienwissenschaften bzw. Koreanistik sowie in vergleichende Themenstellungen.

d) Kolloquien dienen der Präsentation und Diskussion selbstständig erarbeiteter Fachkenntnisse vornehmlich im Hinblick auf die Masterarbeit und deren Verteidigung sowie aktueller Probleme der internationalen Forschung.

§ 5

Interdisziplinärer und transregionaler Bereich

(1) Ziel des Bereiches ist die Erweiterung des fachwissenschaftlichen Spektrums durch die Absolvierung zweier Module, die einem anderen sozial- bzw. geistes- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fach entstammen, fächerübergreifend ausgerichtet sind und methodischen oder inhaltlichen Bezug zur Ostasien- und Koreaforschung haben. Die Studentinnen und Studenten sind in der Wahl ihres Moduls frei, soweit ausreichende Kapazitäten vorhanden sind.

(2) Zur Absolvierung des Interdisziplinären und transregionalen Bereichs wird das fachliche Angebot des „Center for Area Studies“ empfohlen. Des Weiteren eignen sich einzelne Module insbesondere der Masterstudiengänge Interdisziplinäre Lateinamerikastudien, Geschichtswissenschaft, Ostasiatische Kunstgeschichte. Darüber hinaus bieten sich die auf den Schwerpunkt Ostasien ausgerichteten Module des Masterstudiengangs Kunstgeschichte im Globalen Kontext an (FU-Mitteilungen 39/2008). Ebenso ist das Modul Religionstransfer und Kulturtransformation aus dem Masterstudiengang Religionswissenschaften zu empfehlen (FU-Mitteilungen 24/2008). Zu den regelmäßig angebotenen Modulen gehören auch das Modul Theorie und Methodik aus dem Masterstudiengang Islamwissenschaft (FU-Mitteilungen 24/2008) sowie die Module Theorie und Interpretation in der Ägyptischen Archäologie und Geschichte und Kulturgeschichte des Alten Ägypten aus dem Masterstudiengang Ägyptologie (FU-Mitteilungen 24/2008). Der Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften ist darum bemüht, die Zahl der Plätze (für Studierende der Koreastudien) in Angeboten anderer Fachbereiche, insbesondere in den Politik- und Wirtschaftswissenschaften, kontinuierlich zu erhöhen.

(3) Der Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften trägt dafür Sorge, dass mindestens die benötigte Zahl von Plätzen in Modulen, die für den Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften besonders geeignet sind, zur Verfügung steht und dass dieses Angebot den Studentinnen und Studenten unter Hinweis auf die jeweiligen Studien- und Prüfungsord-

nungen rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist bekannt gegeben wird.

(4) Die Studentinnen und Studenten erwerben im Interdisziplinären und transregionalen Bereich Kenntnisse zu Forschungsansätzen, Methoden, aktuellen Themen und Diskursen in affinen fachlichen Bereichen. Der Interdisziplinäre und transregionale Bereich bietet den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, für den Studiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften relevante Fragestellungen aus unterschiedlichen theoretischen Blickwinkeln zu betrachten, mit unterschiedlichen Methoden zu bearbeiten und dabei eine Spezialisierung und Vertiefung ihrer fachlichen Kompetenz zu verfolgen. Im Rahmen des Interdisziplinären und transregionalen Bereichs können reine Kolloquien oder Sprachkurse grundsätzlich nicht berücksichtigt werden; über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

§ 6 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an

der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet. Die Koreastudien am Ostasiatischen Seminar unterstützen die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthalts an einer Partnerhochschule.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite oder das dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 3 Abs. 3): ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des Masterstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften

- die Bezeichnung des Moduls;
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls;
- Lehr- und Lernformen des Moduls;
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird;
- Formen der aktiven Teilnahme;
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit;
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit;
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung;

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen;
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen;
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften zu entnehmen.

Modul: Fachsprache Koreanisch I			
Qualifikationsziele: Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, auf der Grundlage originalsprachlicher Texte koreawissenschaftlich zu arbeiten. Sie beherrschen die Grundlagen des Fachvokabulars der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung. Darüber hinaus erlernen die Studentinnen und Studenten im Zuge der weiterführenden Übung II den Umgang mit <i>Hanja</i> und erwerben somit die Fähigkeit, auch vor 1990 geschriebene Texte sowie Zeitungen und Fachliteratur zu lesen und zu verstehen.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten fertigen unter Verwendung von Lexika genaue Übersetzungen von Fachtexten und Quellen auf dem Gebiet der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung an, z. B. Fachtexte sowie Essays zur modernen koreanischen Politik und Wirtschaft; ferner wird Sekundärliteratur zu diesen Themengebieten gelesen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I	2	Übersetzungsprotokolle	Präsenzstudium Übung I 30
			Vor- und Nachbereitung Übung I (u. a. E-Learning) 60
Übung II	2	Übersetzungsprotokolle	schriftliche Arbeiten in der Übung I 30
			Präsenzstudium Übung II 30
			Vor- und Nachbereitung Übung II (u. a. E-Learning) 60
			schriftliche Arbeiten in der Übung II 30
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch, Koreanisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften			

Modul: Fachsprache Koreanisch II			
Qualifikationsziele: Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über Fähigkeiten in der aktiven Beherrschung der modernen koreanischen Sprache sowie der akademischen Fachsprache im Bereich der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten fertigen in Übung I (Lektüre sozialwissenschaftlicher Texte für das Masterstudium I) unter Verwendung von Lexika genaue Übersetzungen von Fachtexten und Quellen auf dem Gebiet der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung an, z. B. Fachtexte sowie Essays zur modernen koreanischen Politik und Wirtschaft; ferner wird Sekundärliteratur zu diesen Themengebieten gelesen. Darüber hinaus üben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Übung II (Ausdruck und Präsentation) das Gespräch zu allgemeinen Themen wie zu Fachthemen in angemessener Form und unter Berücksichtigung der angemessenen Sprechstufe. Sie verfassen Aufsätze auf Koreanisch zu spezifischen Fachthemen, bereiten Präsentationen vor und halten diese auf Koreanisch.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I	2	Übersetzungsprotokolle, Präsentation als Prüfungsvorbereitung	Präsenzstudium Übung I 30
			Vor- und Nachbereitung Übung I (E-Learning) 60
Übung II	2	Lektüre- und sprachpraktische Übungen, Präsentation als Prüfungsvorbereitung	schriftliche Arbeiten in der Übung I 30
			Präsenzstudium Übung II 30
			Vor- und Nachbereitung Übung II (E-Learning) 60
			schriftliche Arbeiten in der Übung II 30
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch, Koreanisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften			

Modul: Theorien und Diskurse der Koreastudien

Qualifikationsziele:

Nach Absolvieren dieses Moduls kennen die Studentinnen und Studenten die historische Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der wichtigen Strömungen und Forschungsgebiete in der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung. Im Bereich der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung sind die Studentinnen und Studenten vertraut mit den wichtigsten Konzepten und Theorien zur Einordnung der Entwicklungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas in einen international vergleichenden Kontext unter besonderer Berücksichtigung der Region Ostasien. Die Studentinnen und Studenten kennen die zentralen Begriffe, Konzepte und theoretischen Grundlagen der vergleichenden Politikwissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre sowie der Geschlechterforschung und sind in der Lage, diese auf Korea anzuwenden.

Inhalte:

Inhalt des Moduls ist die Diskussion von Sachstand und Forschung im Bereich der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung anhand von repräsentativen Beispielen. So setzen sich die Studentinnen und Studenten nach Klärung der zentralen relevanten Konzepte und Theorien anhand exemplarischer Forschungsarbeiten mit komplexen politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen in Korea auseinander. Zentral sind dabei u. a. die Themen Demokratie, Wiedervereinigung, Transformation, Wirtschaftspolitik, Ideengeschichte/politische Philosophie, Zivilgesellschaft, Arbeitsbeziehungen, Bildung, Familie und soziale Schichtung.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	Lektüre von Quellen und Fachliteratur	Präsenzstudium Vorlesung I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 30 Arbeitsaufträge (Rechercheaufgaben, Protokolle, Thesenpapier) Vorlesung I 30 Präsenzstudium Vorlesung II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 30 Arbeitsaufträge (Rechercheaufgaben, Protokolle, Thesenpapier) Vorlesung II 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Vorlesung II	2	Lektüre von Quellen und Fachliteratur	

Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Moduls: Mindestens jedes dritte Jahr

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Masterstudiengang Japanologie, Masterstudiengang Chinastudien

Modul: Methoden der Koreastudien			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls kennen die Studentinnen und Studenten die wichtigsten Institutionen, Informationskanäle und -quellen (hierzu zählen sowohl Forschungsinstitute, Archive oder Bibliotheken als auch die wichtigsten Nachschlagewerke, Print- und Online-Zeitschriften sowie Online-Zeitschriftensammlungen, Datenbanken, spezialisierte Suchmaschinen, Sammlungen elektronischer Texte usw.) für den Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften. Sie sind vertraut mit den Möglichkeiten der Literaturrecherche und -beschaffung und den Techniken des wissenschaftlichen Schreibens und Vortrags. Die Studentinnen und Studenten kennen darüber hinaus die wichtigsten quantitativen und qualitativen Verfahren und Techniken der Sozialwissenschaften.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die Vertiefung der Kenntnisse einschlägiger Hilfsmittel der Forschung sowie aktueller Recherchemöglichkeiten. Außerdem werden die Techniken der wissenschaftlichen Präsentation unter Einsatz diverser Medien wie auch des wissenschaftlichen Schreibens ausgebaut. Darüber hinaus werden die wichtigsten quantitativen und qualitativen Verfahren der Sozialwissenschaften vorgestellt. In der Übung werden die im Seminar aufgeworfenen Methodenfragen anhand konkreter Fallbeispiele getestet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Lektüre von Quellen und Fachliteratur; ausgearbeitete Diskussionsbeiträge; Rechercheaufgaben	Präsenz Seminar 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar 30
Übung	2	Lektüre von Quellen und Fachliteratur; Diskussion auf der Basis von Arbeitsaufträgen; einzeln oder in kleinen Gruppen	Arbeitsaufträge im Methodenseminar (ausgearbeitete Diskussionsbeiträge, Rechercheaufgaben, Protokolle) 30
			Präsenz Übung 30
			Arbeitsaufträge in der Übung (Präsentationen, Rechercheaufgaben, Protokolle) 60
			Schriftliche Arbeiten (5-seitige Bibliografie) 60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: Mindestens jedes dritte Jahr			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Masterstudiengang Japanologie, Masterstudiengang Chinastudien			

Modul: Sozialwissenschaftliche Koreaforschung I

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten vertiefen und festigen ihre Fähigkeit zur selbstständigen sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand Korea, insbesondere im Bereich der Politik und Gesellschaft Koreas unter Nutzung sozialwissenschaftlicher Methoden. Die Studentinnen und Studenten erweitern damit ihre Methodenkompetenz und erwerben eine umfassende Fachkompetenz in den westlichen und koreanischen Diskursen sozialwissenschaftlicher Forschung. Sie verfügen über ein breites und detailliertes Wissen sowie kritisches Verständnis auf dem neuesten Forschungsstand im politischen und gesellschaftlichen Sachbereich der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung. Damit werden die Grundlagen für eigenständiges sozialwissenschaftliches Arbeiten gelegt.

Inhalte:

Dieses Modul vermittelt den Studentinnen und Studenten fundiertes koreabezogenes Sachwissen und verfolgt sozialwissenschaftliche Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen zu den Bereichen der Politik und Gesellschaft Koreas, wie z. B. der politischen Entwicklung Nord- und Südkoreas, der Transformation sowie den Institutionen, Akteuren und Prozessen in den politischen Systemen der beiden Koreas sowie deren internationaler Beziehungen und der Zivilgesellschaft und Geschlechterverhältnissen in Südkorea. Im Hauptseminar analysieren die Studentinnen und Studenten selbstständig Aspekte der Politik und Gesellschaft Koreas unter Einbeziehung von allgemeinen sozialwissenschaftlichen Theorien und Methoden. Sie ziehen zur Bearbeitung dieser Fragestellungen koreanischsprachige Quellen heran und präsentieren ihre Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form. In der Übung setzen sich die Studentinnen und Studenten mit den koreanischen Diskursen zu den behandelten Themen auseinander. Sie ziehen dazu koreanische sozialwissenschaftliche Texte wie auch Materialien aus den Medien oder Regierungspublikationen heran.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)								
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in Gruppen	<table> <tr> <td>Präsenzstudium Seminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsaufträge im Seminar (Protokolle, Referat mit Thesenpapier)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Präsenzstudium Übung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzstudium Seminar	30	Vor- und Nachbereitung Seminar	90	Arbeitsaufträge im Seminar (Protokolle, Referat mit Thesenpapier)	60	Präsenzstudium Übung	30
Präsenzstudium Seminar	30										
Vor- und Nachbereitung Seminar	90										
Arbeitsaufträge im Seminar (Protokolle, Referat mit Thesenpapier)	60										
Präsenzstudium Übung	30										
Übung	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre koreanischsprachiger Quellen und Fachliteratur, Protokolle	<table> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Übung (Anfertigung von Übersetzungen)</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>150</td> </tr> </table>	Vor- und Nachbereitung Übung (Anfertigung von Übersetzungen)	90	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	150				
Vor- und Nachbereitung Übung (Anfertigung von Übersetzungen)	90										
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	150										

Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch, Koreanisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester; die Veranstaltung kann auch als Blockveranstaltung stattfinden

Häufigkeit des Moduls: Ab Sommersemester 2010 jedes Sommersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften

Modul: Sozialwissenschaftliche Koreaforschung II

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten vertiefen und festigen ihre Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand Korea, insbesondere im Bereich der politischen Ökonomie, unter Nutzung sozialwissenschaftlicher Methoden. Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre Methodenkompetenz und erwerben eine umfassende Fachkompetenz in den westlichen und koreanischen Diskursen sozialwissenschaftlicher Forschung. Sie verfügen über ein breites und detailliertes Wissen sowie kritisches Verständnis auf dem neuesten Forschungsstand im ökonomischen Sachbereich der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung. Damit werden die Grundlagen für eigenständiges sozialwissenschaftliches Arbeiten gelegt.

Inhalte:

Dieses Modul vermittelt den Studentinnen und Studenten fundiertes koreabezogenes Sachwissen und verfolgt sozialwissenschaftliche Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen aus dem Bereich der politischen Ökonomie Koreas. Im Seminar setzen sich die Studentinnen und Studenten etwa mit dem Verhältnis von Staat und Unternehmen, Wirtschaftspolitik, sowie mit Fragen der koreanischen Sozialpolitik und der Arbeitsbeziehungen auseinander. Die Studentinnen und Studenten analysieren selbstständig ökonomische Aspekte Koreas unter Einsatz von sozialwissenschaftlichen Theorien und Methoden und koreanischsprachigen Quellen und präsentieren ihre Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form. In der Übung analysieren die Studentinnen und Studenten koreanische Diskurse zu den behandelten Themen. Sie ziehen dazu koreanische sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Texte wie auch Materialien aus den Medien oder Regierungs-, Unternehmens- und Verbandspublikationen heran.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)												
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium Seminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsaufträge im Seminar (Protokolle, Referat mit Thesenpapier)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Präsenzstudium Übung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Übung (Anfertigung von Übersetzungen)</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>150</td> </tr> </table>	Präsenzstudium Seminar	30	Vor- und Nachbereitung Seminar	90	Arbeitsaufträge im Seminar (Protokolle, Referat mit Thesenpapier)	60	Präsenzstudium Übung	30	Vor- und Nachbereitung Übung (Anfertigung von Übersetzungen)	90	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150
Präsenzstudium Seminar	30														
Vor- und Nachbereitung Seminar	90														
Arbeitsaufträge im Seminar (Protokolle, Referat mit Thesenpapier)	60														
Präsenzstudium Übung	30														
Vor- und Nachbereitung Übung (Anfertigung von Übersetzungen)	90														
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150														
Übung	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre koreanischsprachiger Quellen und Fachliteratur, Protokolle													

Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch, Koreanisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester; die Veranstaltung kann auch als Blockveranstaltung stattfinden

Häufigkeit des Moduls: Ab Wintersemester 2010/2011 jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften

Modul: Korea in Ostasien											
Qualifikationsziele:											
Die Studentinnen und Studenten vertiefen und festigen ihre Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand Korea in Ostasien in unterschiedlichen Kontexten, z. B. (außen-)politisch, ideengeschichtlich, kulturell oder wirtschaftlich. Durch die unmittelbare Auseinandersetzung mit verschiedenen Problemstellungen Koreas im regionalen ostasiatischen Kontext verfügen die Studentinnen und Studenten über ein breites und detailliertes Wissen sowie kritisches Verständnis auf dem neuesten Forschungsstand in diesem Gebiet. Die Studentinnen und Studenten erweitern darüber hinaus ihre Methodenkompetenz und erwerben eine umfassende Fachkompetenz. Damit werden die Grundlagen für eigenständiges ostasienwissenschaftliches Arbeiten gelegt.											
Inhalte:											
Dieses Modul dient dazu, den Blick von dem primären Forschungsgegenstand Korea auf den regionalen Kontext zu erweitern bzw. Korea gezielt im ostasiatischen Kontext zu analysieren. Das Modul vermittelt den Studentinnen und Studenten fundiertes ostasienbezogenes Sachwissen und Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen, wobei die Studentinnen und Studenten selbstständig verschiedene Aspekte Koreas im Kontext Ostasiens analysieren.											
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)								
Seminar I	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Fachlektüre, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	<table> <tr> <td>Präsenz Seminar I</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar I</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsaufträge im Seminar I (Protokolle, Referat mit Thesenpapier)</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenz Seminar I	30	Vor- und Nachbereitung Seminar I	45	Arbeitsaufträge im Seminar I (Protokolle, Referat mit Thesenpapier)	30		
Präsenz Seminar I	30										
Vor- und Nachbereitung Seminar I	45										
Arbeitsaufträge im Seminar I (Protokolle, Referat mit Thesenpapier)	30										
Seminar II	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Fachlektüre, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	<table> <tr> <td>Präsenzzeit Seminar II</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar II</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsaufträge Seminar II (Protokolle)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>90</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Seminar II	30	Vor- und Nachbereitung Seminar II	45	Arbeitsaufträge Seminar II (Protokolle)	30	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90
Präsenzzeit Seminar II	30										
Vor- und Nachbereitung Seminar II	45										
Arbeitsaufträge Seminar II (Protokolle)	30										
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90										
Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch											
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300											
Dauer des Moduls: Ein Semester; die Veranstaltung kann auch als Blockveranstaltung stattfinden											
Häufigkeit des Moduls: Mindestens jedes dritte Jahr											
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Masterstudiengang Japanologie, Masterstudiengang Chinastudien											

Modul: Transdisziplinäre Sozialwissenschaftliche Japanologie

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erlangen und festigen ihre Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand Japan, insbesondere im Bereich der Politik und Gesellschaft sowie der politischen Ökonomie Japans unter Nutzung sozialwissenschaftlicher Methoden. Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre Methodenkompetenz und erwerben eine umfassende Fachkompetenz in den westlichen und japanischen Diskursen sozialwissenschaftlicher Forschung. Sie verfügen über ein breites und detailliertes Wissen sowie kritisches Verständnis auf dem neuesten Forschungsstand in einem oder mehreren Sachbereichen der sozialwissenschaftlichen Japanforschung. Damit werden die Grundlagen für eigenständiges sozialwissenschaftliches Arbeiten gelegt.

Inhalte:

Dieses Modul vermittelt den Studentinnen und Studenten fundiertes japanbezogenes Sachwissen und verfolgt sozialwissenschaftliche Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen zu den Bereichen der Politik, Gesellschaft und politischen Ökonomie Japans. Im ersten Seminar werden Themen wie z. B. die demokratische Entwicklung Japans, die Institutionen, Akteure und Prozesse im politischen System, die internationalen Beziehungen Japans, die Zivilgesellschaft, Geschlechterverhältnisse oder aktuelle politische Reformdiskurse behandelt. Im zweiten Seminar setzen sich die Studentinnen und Studenten etwa mit dem Verhältnis von Staat und Unternehmen, Industriepolitik, Verbraucherschutz sowie mit Fragen der japanischen Sozialpolitik und der Arbeitsbeziehungen auseinander. Die Studentinnen und Studenten analysieren selbstständig Aspekte der Politik und Gesellschaft Japans unter Einbeziehung von allgemeinen sozialwissenschaftlichen Theorien und Methoden. Sie präsentieren ihre Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)												
Seminar I	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar I</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsaufträge im Seminar I (Protokolle, Referat)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar II</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsaufträge im Seminar II (Protokolle, Übersetzungen)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	60	Vor- und Nachbereitung Seminar I	30	Arbeitsaufträge im Seminar I (Protokolle, Referat)	60	Vor- und Nachbereitung Seminar II	30	Arbeitsaufträge im Seminar II (Protokolle, Übersetzungen)	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Präsenzstudium	60														
Vor- und Nachbereitung Seminar I	30														
Arbeitsaufträge im Seminar I (Protokolle, Referat)	60														
Vor- und Nachbereitung Seminar II	30														
Arbeitsaufträge im Seminar II (Protokolle, Übersetzungen)	60														
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60														
Seminar II	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen													

Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Moduls: Jedes Semester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Modul im inter- und transdisziplinären Bereich des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften und des Center for Area Studies, Masterstudiengang Politikwissenschaft, nicht Masterstudiengang Japanologie mit dem Profildbereich Sozialwissenschaften

Modul: Transdisziplinäres Modul China: Wirtschaft, Politik und Gesellschaft I			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben in diesem Modul die Fähigkeiten, die chinesische Wirtschaftsentwicklung, Transformationsprozesse, Institutionen und Funktionen des politischen und gesellschaftlichen Systems in China in einen allgemeinen gesellschaftlichen und politischen Kontext einzuordnen. Sie werden befähigt zum Umgang mit hermeneutischen, qualitativen und statistischen Methoden im chinabezogenen Kontext. Sie lernen, wirtschaftliche und rechtliche Phänomene entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen (international, national, lokal) zuzuordnen und erlangen die Fähigkeit zur analytischen und synthetischen Betrachtung rechtlicher und wirtschaftlicher Sachverhalte Chinas.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Kenntnisse des exemplarischen und vergleichenden wissenschaftlichen Arbeitens anhand von Thematiken aus den Bereichen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft des historischen sowie des gegenwärtigen Chinas. Dabei wird insbesondere die Analyse von Mechanismen und Prozessen einer fortschreitenden Internationalisierung des chinesischen Raumes, seiner Einbettung in regionale, überregionale und globale Kontexte sowie die Diskussion entsprechender Institutionalisierungsprozesse behandelt. Die Studentinnen und Studenten absolvieren im Rahmen dieses Moduls ein Seminar über theoriegeleitetes Forschen und Handeln (Seminar I) und eines zu Fragen der Anwendung und Problemfeldern in der Praxis (Seminar II).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor-/Nachbereitung Seminar I 90
Seminar II	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur	Präsenzzeit Seminar II 30 Vor-/Nachbereitung Seminar II 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester; die Veranstaltung kann auch als Blockveranstaltung stattfinden			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften			

Modul: Transdisziplinäres Modul China: Wirtschaft, Politik und Gesellschaft II

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über erste Erfahrungen mit der Analyse und vergleichenden Betrachtung des politischen und gesellschaftlichen Systems Chinas. Die Studentinnen und Studenten werden zur analytischen und synthetischen Betrachtung komplexer ökonomischer, politischer und gesellschaftlicher Sachverhalte Chinas befähigt und können auf der Grundlage der Kenntnis des Forschungsstands Forschungsdesiderate erkennen und eigenständige Forschungsfragen entwickeln.

Inhalte:

Zentraler Inhalt des Moduls ist eine differenzierte Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Akteuren und Akteurskonstellationen innerhalb Chinas und in seinen Außenbeziehungen sowie eine Analyse der unterschiedlichen Formen der Einbettung des chinesischen Raumes („Greater China“) in weltwirtschaftliche Zusammenhänge und entsprechende Institutionalisierungsprozesse unter Zuhilfenahme von Diskussionen theoretischer Ansätze zu Globalisierung, Transregionalisierung und Transnationalismus aus der chinesischen Perspektive. Themenspezifisch werden Geschlechter- und Generationenverhältnisse vertiefend in den Blick genommen. Besondere Beachtung finden die Diskussion theoretischer Ansätze sowie die Auseinandersetzung mit genderspezifischen Fragestellungen. Einen Schwerpunkt stellt im Hinblick auf die zu erstellende Masterarbeit die eigenständige Entwicklung komplexer Forschungsfragestellungen dar.

Die Studentinnen und Studenten absolvieren im Rahmen dieses Moduls ein Seminar über theoriegeleitetes Forschen und Handeln (Seminar I) und eines zu Fragen der Anwendung und Problemfeldern in der Praxis (Seminar II).

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor-/Nachbereitung Seminar I 90
Seminar II	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur	Präsenzzeit Seminar II 30 Vor-/Nachbereitung Seminar II 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60

Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester (Wintersemester)

Häufigkeit des Moduls: Ein Semester; die Veranstaltung kann auch als Blockveranstaltung stattfinden

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften

Modul: Transdisziplinäres Modul China: Geschichte und Kultur I			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse wissenschaftstheoretischer Diskurse zu exemplarischen Bereichen von Geschichte und Kultur Chinas. Die Studentinnen und Studenten erlangen die Fähigkeiten, historische und kulturelle Transformationsprozesse in China in wissenschaftliche Kontexte einzuordnen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt eine Analyse und Einordnung der geschichtlichen und kulturellen Entwicklung Chinas. Eine differenzierte Betrachtung von Veränderungen der Gender-Verhältnisse, der Umwandlung der chinesischen Gesellschaft auf verschiedenen staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen wird ermöglicht. Die Studentinnen und Studenten absolvieren im Rahmen dieses Moduls ein Seminar über theoriegeleitetes Forschen und Handeln (Seminar I) und eines zu Fragen der Anwendung und Problemfeldern in der Praxis (Seminar II).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor-/Nachbereitung Seminar I 90
Seminar II	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur	Präsenzzeit Seminar II 30 Vor-/Nachbereitung Seminar II 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester; die Veranstaltung kann auch als Blockveranstaltung stattfinden			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften			

Modul: Transdisziplinäres Modul China: Geschichte und Kultur II			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über erste Erfahrungen mit der Analyse und synthetischen Betrachtung komplexer historischer und kultureller Sachverhalte Chinas und erlangen die Fähigkeit, eigenständige Forschungsfragen zu entwickeln.			
Inhalte: Im Mittelpunkt der systematischen Auseinandersetzung mit der Geschichte und Kultur Chinas stehen soziale, politische sowie kulturelle Ereignisse, Prozesse und Traditionen. Dabei wird die historische Entwicklung der chinesischen Gesellschaft in einer komparativen Betrachtungsweise in den Blick genommen. Ferner finden komplexe kulturelle Transformationsprozesse Beachtung, nicht zuletzt stets auch unter dem Gesichtspunkt der Geschlechterverhältnisse in Geschichte und Gegenwart und unter Einbezug einer kritischen Auseinandersetzung mit dominierenden Narrativen. Die Studentinnen und Studenten absolvieren im Rahmen dieses Moduls ein Seminar über theoriegeleitetes Forschen und Handeln (Seminar I) und eines zu Fragen der Anwendung und Problemfeldern in der Praxis (Seminar II).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor-/Nachbereitung Seminar I 80
Seminar II	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur	Präsenzzeit Seminar II 30 Vor-/Nachbereitung Seminar II 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester; die Veranstaltung kann auch als Blockveranstaltung stattfinden			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften			

Anlage 2 (zu § 3 Abs. 4): Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Koreamodule		Ostasienmodule		Interdisziplinärer und transregionaler Bereich
1.	Fachsprache Koreanisch I (10 LP)		Theorien und Diskurse der Koreastudien ¹ (10 LP)	Methoden der Koreastudien ² (10 LP)	
2.	Fachsprache Koreanisch II (10 LP)	Sozialwissenschaftliche Koreaforschung I (15 LP)			Modul (10 LP)
3.	Sozialwissenschaftliche Koreaforschung II (15 LP)		Korea in Ostasien ³ (10 LP)		
4.	Masterarbeit und Verteidigung mit begleitendem Kolloquium (30 LP)				

¹ Anstelle des Moduls Theorien und Diskurse der Koreastudien kann auch das Modul Theorien und Diskurse der Japanologie aus dem Masterstudiengang Japanologie (FU-Mitteilungen 24/2008) oder das Modul Gegenwärtiges China aus dem Masterstudiengang Chinastudien (FU-Mitteilungen 32/2008) absolviert werden (§ 3 Abs. 1 Ziff. 3).

² Anstelle des Moduls Methoden der Koreastudien kann auch das Modul Arbeitstechniken der Japanologie aus dem Masterstudiengang Japanologie (FU-Mitteilungen 24/2008) oder das Modul Forschungsstand und Paradigmen der Chinawissenschaften aus dem Masterstudiengang Chinastudien (FU-Mitteilungen 32/2008) absolviert werden.

³ Anstelle des Moduls Korea in Ostasien kann auch das Modul Transdisziplinäre Sozialwissenschaftliche Japanologie oder eines der Module Transdisziplinäres Modul China: Wirtschaft, Politik und Gesellschaft I; Transdisziplinäres Modul China: Wirtschaft, Politik und Gesellschaft I; Transdisziplinäres Modul China: Geschichte und Kultur I; Transdisziplinäres Modul China: Geschichte und Kultur II absolviert werden.

LP = Leistungspunkte

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Koreastudien/Ostasienwissenschaften****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 15. April 2009 folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Prüfungsausschuss
 - § 3 Regelstudienzeit
 - § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
 - § 5 Masterarbeit
 - § 6 Studienabschluss
 - § 7 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2 (zu § 6 Abs. 3): Zeugnis (Muster)
- Anlage 3 (zu § 6 Abs. 3): Urkunde (Muster)

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften.

§ 2**Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Studiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3**Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften beträgt vier Semester.

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 26. Mai 2009 befristet bis zum 30. September 2011 bestätigt worden.

§ 4**Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuweisen, davon 30 Leistungspunkte für die Masterarbeit und die Verteidigung der Masterarbeit.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5**Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student eine Fragestellung auf dem Gebiet der Koreastudien auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren vermag.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module gemäß § 3 der Studienordnung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten erfolgreich absolviert haben.

Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 Satz 2 vorliegt. Ferner soll dem Antrag die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit beigelegt werden. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 2 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene The-

menvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 18 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll 60 bis 70 Seiten mit 18 000 bis 21 000 Wörtern umfassen. Die Masterarbeit darf in deutscher Sprache abgefasst werden. Die Verwendung eines angemessenen Anteils (mind. 30 % der gesamten verwendeten Literatur) koreanischsprachiger Quellen ist dabei jedoch verpflichtend.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden in einer mündlichen Prüfung verteidigt. Voraussetzung für die Zulassung zur Verteidigung der Masterarbeit ist deren erfolgreiche Absolvierung. Die Verteidigung schließt sich so bald wie möglich der Masterarbeit an. Der Termin für die Verteidigung wird der Studentin bzw. dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben.

(10) Die Verteidigung dauert etwa 30 Minuten und besteht aus einer etwa 10 Minuten umfassenden Präsentation von Thesen zur Masterarbeit und einer anschließenden wissenschaftlichen Aussprache darüber.

(11) Die Verteidigung wird von zwei Prüfungsberechtigten abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein.

(12) Die Note für die Masterarbeit fließt mit vier Fünfteln, die Note für die Verteidigung mit einem Fünftel in

die zusammengefasste Note für Masterarbeit und Verteidigung ein.

(13) Die Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note gemäß Abs. 12 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; anderenfalls darf die Prüfung einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung und § 3 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2):
Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen,
Teilnahmepflichten und Leistungspunkte**Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen und -leistungen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht. Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Fachsprache Koreanisch I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Klausur (90 Minuten)	Ja
Übung II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Fachsprache Koreanisch II		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Fachsprache Koreanisch I“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Klausur (90 Minuten)	Ja
Übung II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Theorien und Diskurse der Koreastudien		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (90 Minuten)	Ja
Vorlesung II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Methoden der Koreastudien		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (90 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Sozialwissenschaftliche Koreaforschung I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Schriftliche Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Sozialwissenschaftliche Koreaforschung II		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Schriftliche Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Korea in Ostasien		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Schriftliche Hausarbeit (etwa 15 Seiten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Transdisziplinäre Sozialwissenschaftliche Japanologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Eine schriftliche Hausarbeit (etwa 20 Seiten) fließt zu 60 %, ein Referat mit Thesenpapier zu 40 % in die Gesamtnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die aus den beiden Teilnoten gemittelte Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Seminar I		Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

Modul: Transdisziplinäres Modul China: Wirtschaft, Politik und Gesellschaft I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Transdisziplinäres Modul China: Wirtschaft, Politik und Gesellschaft II		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Transdisziplinäres Modul China: Geschichte und Kultur I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Transdisziplinäres Modul China: Geschichte und Kultur II		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Schriftliche Hausarbeit (etwa 15 Seiten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Anlage 2 (zu § 6 Abs. 3): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Koreastudien/Ostasienwissenschaften

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3 (zu § 6 Abs. 3): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Koreastudien/Ostasienwissenschaften

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.